



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald		
<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	17.06.2024	
Senat (S)	20.08.2024	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	02.09.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	16.09.2024	behandelt
Bürgerschaft (BS)	30.09.2024	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit
 - einer Bilanzsumme von 81.485.615,21 €
 - einem Eigenkapital von 20.093.007,41 €
 - und einem Jahresüberschuss von 560.974,97 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss werden
 - a) der zweckgebundenen Rücklage 252.000 € zugeführt,
 - b) der Restbetrag in Höhe von 308.974,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

und

- c) zum Verlustausgleich
im Bereich öffentliche Straßenentwässerung 188.427,09 € und
im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung 192.605,34 € der allgemeinen
Rücklage entnommen.

3. Der Lagebericht 2023 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der BRB Revision und Beratung oHG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich




Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

Testatsexemplar

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Greifswald

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Erfolgsplan

	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	9.366	10.511	-1.145
Aktiviert Eigenleistungen	129	69	60
sonstige betriebliche Erträge	254	0	254
	<u>9.749</u>	<u>10.580</u>	<u>-831</u>
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-923	-1.042	119
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.517	-2.675	1.158
Abwasserabgabe	-191	0	-191
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-2.050	-2.069	19
Soziale Abgaben	-488	-512	24
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.340	1.334	6
Sonstige Aufwendungen	-1.585	-1.484	-101
	<u>-8.702</u>	<u>-9.631</u>	<u>929</u>
Zinserträge	27	0	27
Zinsaufwendungen	-511	-559	48
Finanzergebnis	<u>-484</u>	<u>-559</u>	<u>75</u>
Sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-4</u>	<u>2</u>
Jahresergebnis	<u><u>561</u></u>	<u><u>386</u></u>	<u><u>175</u></u>

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

2. Finanzplan

	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	561	386	175
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.288	3.183	105
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	0	-78
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.340	-1.334	-6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	-322	289
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	316	158	158
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	232	0	232
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	484	559	-75
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.430	2.630	800
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	0	109
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.134	-10.776	6.642
Erhaltene Zinsen (+)	27	0	27
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.998	-10.776	6.778
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	427	1.237	-810
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	6.450	-5.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.760	-1.786	26
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	393	1.833	-1.440
Gezahlte Zinsen (-)	-449	-559	110
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-839	7.175	-8.014
zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.407	-971	-436
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.764	3.950	2.814
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.357	2.979	2.378

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<hr/>	<hr/>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.977,57	172.987,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.807.899,09	4.436.452,83
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.094.845,00	6.716.703,04
3. Sammlungsanlagen	59.627.341,75	58.902.309,01
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.146,50	596.195,80
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.158.380,70</u>	<u>2.555.775,00</u>
	<u>74.299.613,04</u>	<u>73.207.435,68</u>
	<u>74.615.590,61</u>	<u>73.380.422,94</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.023,74	1.031.733,24
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	286.770,56	442.627,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.273,23</u>	<u>4.633,02</u>
	1.513.067,53	1.478.993,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.356.742,87</u>	<u>6.764.488,17</u>
	<u>6.869.810,40</u>	<u>8.243.481,73</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>214,20</u>	<u>1.039,11</u>
	<u>81.485.615,21</u>	<u>81.624.943,78</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	9.589.218,21	8.813.727,87
2. Andere Rücklagen	<u>6.717.700,00</u>	<u>6.484.700,00</u>
	16.306.918,21	<u>15.298.427,87</u>
III. Gewinnvortrag	3.195.114,23	2.549.527,17
IV. Jahresüberschuss	<u>560.974,97</u>	<u>787.045,44</u>
	<u>20.093.007,41</u>	<u>18.665.000,48</u>
B. SONDERPOSTEN		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.374.628,03	7.754.717,46
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	<u>12.316.926,73</u>	<u>13.903.862,81</u>
	<u>20.691.554,76</u>	<u>21.658.580,27</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>2.974.815,48</u>	<u>2.658.710,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.486.771,15	35.587.734,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.331,85	676.096,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	63,28	86.337,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>393.071,28</u>	<u>292.484,90</u>
	<u>35.726.237,56</u>	<u>36.642.653,03</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	<u>81.485.615,21</u>	<u>81.624.943,78</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	9.366.338,44	9.544.724,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	128.689,12	113.801,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	253.849,89	3.242,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-923.257,32	-800.768,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.516.336,60	-1.765.183,50
c) Abwasserabgabe	<u>-191.100,00</u>	<u>-212.357,66</u>
	-2.630.693,92	-2.778.309,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.049.782,29	-1.913.418,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-487.676,05	-472.977,74
- davon aus Altersversorgung: 70.983,18 EUR (Vorjahr: 70.662,52 EUR)		
	<u>-2.537.458,34</u>	<u>-2.386.396,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.288.460,84	-3.136.864,02
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.340.140,70	1.331.530,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.585.256,36</u>	<u>-1.485.545,41</u>
9. Betriebsergebnis	1.047.148,69	1.206.182,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.515,78	20,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-510.490,18</u>	<u>-416.933,17</u>
12. Finanzergebnis	<u>-483.974,40</u>	<u>-416.913,17</u>
13. Ergebnis nach Steuern	563.174,29	789.269,76
14. Sonstige Steuern	<u>-2.199,32</u>	<u>-2.224,32</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>560.974,97</u></u>	<u><u>787.045,44</u></u>

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald

Finanzrechnung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	561	787
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.288	3.137
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	316	645
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.340	-1.332
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	232	176
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	25
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	484	417
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.430</u>	<u>3.878</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.134	-4.956
Erhaltene Zinsen (+)	27	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.998</u>	<u>-4.956</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	427	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	2.770
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.760	-1.504
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	393	1.045
Gezahlte Zinsen (-)	-449	-410
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-839</u>	<u>1.901</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.407	823
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>6.764</u>	<u>5.941</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.357</u>	<u>6.764</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255.202,88	172.987,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.919.856,15	3.988.841,85
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	863.717,97	423.286,01
4. Abwasserreinigungsanlagen	7.094.845,00	6.716.703,04
5. Sammlungsanlagen	53.409.954,69	52.494.947,62
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.146,50	596.195,80
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.026.073,17	2.369.637,13
	67.928.466,94	66.592.484,91
	68.183.669,82	66.765.472,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.178.588,54	1.011.575,98
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	276.450,29	369.277,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.273,23	3.976,12
	1.462.312,06	1.384.829,80
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.271.668,41	6.748.426,48
	6.733.980,47	8.133.256,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107,10	1.039,11
	74.917.757,39	74.899.767,56

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	7.216.752,15	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	6.717.700,00	6.484.700,00
	13.934.452,15	13.261.020,19
III. Gewinnvortrag	3.195.114,23	2.549.527,17
IV. Jahresüberschuss	942.007,40	878.587,06
	18.101.573,78	16.719.134,42
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.374.628,03	7.754.717,46
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	7.742.863,29	9.234.772,10
	16.117.491,32	16.989.489,56
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.974.815,48	2.658.710,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.486.771,15	35.587.734,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.971,10	648.765,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	63,28	86.337,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	393.071,28	209.596,80
	35.723.876,81	36.532.433,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.000.000,00
	74.917.757,39	74.899.767,56

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.366.338,44	9.212.459,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	128.689,12	111.850,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	213.414,69	3.242,18
	9.708.442,25	9.327.552,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	911.552,55	792.019,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.379.039,03	1.567.316,51
c) Abwasserabgabe	191.100,00	212.357,66
	2.481.691,58	2.571.693,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.946.184,92	1.823.242,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 69.460,00 (i. Vj. EUR 69.150,74) -	464.426,94	451.399,01
	2.410.611,86	2.274.641,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.092.543,10	2.934.692,59
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.232.225,67	1.220.042,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.527.813,26	1.469.016,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.515,78	20,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510.490,18	416.933,17
11. Ergebnis nach Steuern	944.033,72	880.638,38
12. Sonstige Steuern	2.026,32	2.051,32
13. Jahresüberschuss	942.007,40	878.587,06

Finanzrechnung - Bereich Abwasserentsorgung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	942	879
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.093	2.935
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	316	645
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.232	-1.220
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	-41
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257	214
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	24
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	484	417
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.788</u>	<u>3.853</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.101	-4.887
Erhaltene Zinsen (+)	27	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.965</u>	<u>-4.887</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	2.770
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.760	-1.504
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	360	986
Gezahlte Zinsen (-)	-449	-410
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.299</u>	<u>1.842</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.476	808
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.748	5.940
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.272</u>	<u>6.748</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	40.435,20	10.772,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	40.435,20	10.772,67
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.488,38	16.061,69
	64.923,58	26.834,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	64.923,58	26.834,36

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	253.800,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	253.800,00	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-188.427,09	0,00
	65.372,91	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-449,33	26.834,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	-449,33	26.834,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	64.923,58	26.834,36

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	184.772,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.435,20	0,00
	40.435,20	184.772,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.669,47	7.536,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.400,52	124.753,82
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	119.069,99	132.290,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.311,00	36.374,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) -	11.785,62	8.779,17
	62.096,62	45.153,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.522,68	7.156,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-188.254,09	173,00
12. Sonstige Steuern	173,00	173,00
13. Jahresfehlbetrag	-188.427,09	0,00

Finanzrechnung - Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	-188	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	27
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	-11
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-245</u>	<u>16</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	254	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>254</u>	<u>0</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	8	16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>16</u>	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>24</u></u>	<u><u>16</u></u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.774,69	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	6.217.387,06	6.407.361,39
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.307,53	186.137,87
	6.371.146,10	6.614.950,77
	6.431.920,79	6.614.950,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20.157,26
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	10.320,27	62.576,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	656,90
	10.320,27	83.391,09
II. Guthaben bei Kreditinstituten	60.586,08	0,00
	70.906,35	83.391,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107,10	0,00
	6.502.934,24	6.698.341,86

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.118.666,06	2.037.407,68
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	2.118.666,06	2.037.407,68
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-192.605,34	-91.541,62
	1.926.060,72	1.945.866,06
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	4.574.063,44	4.669.090,71
	4.574.063,44	4.669.090,71
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.810,08	496,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	82.888,10
	2.810,08	83.385,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	6.502.934,24	6.698.341,86

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	147.491,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.951,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
	0,00	149.443,12
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.035,30	1.213,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.897,05	73.113,17
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	29.932,35	74.326,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.286,37	53.802,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.523,18 (i. Vj. EUR 1.511,78) -	11.463,49	12.799,56
	64.749,86	66.602,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	195.917,74	202.171,43
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	107.915,03	111.487,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.920,42	9.372,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-192.605,34	-91.541,62
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	-192.605,34	-91.541,62

Finanzrechnung - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	-193	-92
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	196	202
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-108	-111
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10	38
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-27
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-113</u>	<u>11</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-32	-70
Erhaltene Zinsen (+)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-32</u>	<u>-70</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	173	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	32	59
Gezahlte Zinsen (-)	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>205</u>	<u>59</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	61	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>61</u>	<u>0</u>

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, entsprechend den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter dem Posten erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse ausgewiesenen Zuschüsse in Höhe von T€ 154 wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert. Das Vorjahr (T€ 208) wurde entsprechend angepasst.

Im Übrigen wurden die Bilanzierungsmethoden unverändert beibehalten.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-Gem-KVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung des Sonderpostens der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p. a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 1.548; Vj. T€ 368) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 1.468; Vj. T€ 214) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 80 (Vj. T€ 154).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 73) sowie Forderungen aus dem Öffentlichkeitsanteil Niederschlagswasser in Höhe von T€ 257 (Vj. T€ 345).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 2.416 (Vj. T€ 1.596), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 393 (Vj. T€ 514), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 57 (Vj. T€ 104) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 15 (Vj. T€ 354) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen auf die Anlage 2 zum Anhang.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 23) enthalten.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.698	6.516
Einleitung Umland	253	261
Klärschlamm Entsorgung	20	18
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	6.971	6.795
Erlöse Niederschlagswasser	1.470	1.368
Straßenentwässerung	513	663
Nebengeschäfte	412	719
	9.366	9.545

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 306) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 52), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 381 gegenüberstehen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit T€ 109, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 4 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 13 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen des Bundes entsprechend dem StromPBG in Höhe von T€ 80 enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 688) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 653).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 31.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 488, Vj. T€ 410) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 23, Vj. T€ 7).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	36
davon:	
Verwaltung	8
Klärwerk	10
Netze/Kanalkataster	18
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>40</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke
Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm
Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter
bis 18.10.2023

Anja Hübner
Tiermedizinische Fachangestellte
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

ab 18.10.2023

Katharina Horn
Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap
Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer
Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange
Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg
Professor für Experimentalphysik
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 720 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 118.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.221 und resultiert mit T€ 719 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 983 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 519 aus Leasingverpflichtungen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 1.020 TEUR für Investitionen ausgelöst.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2023 T€ 71. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt T€ 1.423. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 560.974,97 einen Betrag von € 252.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung € 192.605,34 und im Bereich öffentliche Straßenentwässerung € 188.427,09 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 308.974,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, 22. März 2024

Antje Köppe
Betriebsleiterin

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.794,61	144.435,45	72.188,32	0,00	490.418,38
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.504.142,99	583.659,94	148.798,97	97.344,09	11.139.257,81
2. Abwasserreinigungsanlagen	27.001.337,25	270.959,17	855.113,52	851.880,44	27.275.529,50
3. Sammlungsanlagen	94.655.527,03	2.066.857,15	661.693,71	112.190,85	97.271.887,04
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.599.861,22	180.963,53	-32.472,32	420.337,45	2.328.014,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.555.775,00	1.327.323,94	-1.705.322,20	19.396,04	2.158.380,70
	<u>137.316.643,49</u>	<u>4.429.763,73</u>	<u>-72.188,32</u>	<u>1.501.148,87</u>	<u>140.173.070,03</u>
	<u>137.590.438,10</u>	<u>4.574.199,18</u>	<u>0,00</u>	<u>1.501.148,87</u>	<u>140.663.488,41</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<u>100.807,35</u>	<u>44.959,62</u>	<u>28.673,84</u>	<u>0,00</u>	<u>174.440,81</u>	<u>315.977,57</u>	<u>172.987,26</u>
6.067.690,16	346.635,11	0,00	82.966,55	6.331.358,72	4.807.899,09	4.436.452,83
20.284.634,21	736.685,06	0,00	840.634,77	20.180.684,50	7.094.845,00	6.716.703,04
35.753.218,02	1.997.865,44	0,00	106.538,17	37.644.545,29	59.627.341,75	58.902.309,01
2.003.665,42	162.315,61	-28.673,84	420.438,71	1.716.868,48	611.146,50	596.195,80
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.158.380,70</u>	<u>2.555.775,00</u>
<u>64.109.207,81</u>	<u>3.243.501,22</u>	<u>-28.673,84</u>	<u>1.450.578,20</u>	<u>65.873.456,99</u>	<u>74.299.613,04</u>	<u>73.207.435,68</u>
<u>64.210.015,16</u>	<u>3.288.460,84</u>	<u>0,00</u>	<u>1.450.578,20</u>	<u>66.047.897,80</u>	<u>74.615.590,61</u>	<u>73.380.422,94</u>

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald			
Greifswald			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219	1.032	5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.219	1.032	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen die Universitäts- und hansestadt Greifswald	287	442	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	287	442	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	7	5	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7	5	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	1.513	1.479	5

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald				
Greifswald				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.487	35.588		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.869	1.740		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7.110	6.657		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	25.508	27.191		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846	676		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	846	676		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0	86		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	86		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	392	292		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	392	292		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	35.725	36.642		

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 368,3 km, davon 62,8 km Abwasserdruckleitungen und 302 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 99 Schachtpumpwerke und 22 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Wirtschaftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 6.520 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kom-

petenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Tophemen, wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz, auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i. V. m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i. V. m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. In den Jahren 2023-2024 beläuft sich der Entsorgungspreis auf netto 35,95 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 115,00 €/ t KS für die thermische Verwertung.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von ca. 83,2 Mio. im Jahr 2021 ausgehend von moderaten Verände-

rungen bei der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bis 2070 sowie einem positiven Wanderungssaldo von durchschnittlich 293.000 Personen pro Jahr wird die Bevölkerungszahl im Jahr 2030 bei 85,2 Millionen liegen und dann bis 2070 auf 82,6 Millionen sinken (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61541/bevoelkerungsentwicklung-und-alterstruktur/>). Ausgehend von moderaten Veränderungen bei der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bis 2070 sowie einem positiven Wanderungssaldo von durchschnittlich 293.000 Personen pro Jahr wird der Anteil der 67-Jährigen und Älteren weiter stark zunehmen – von 2021 bis 2070 von 19,6 auf 25,6 Prozent. Während der Anteil der unter 20-Jährigen im Jahr 2070 nur leicht höher liegt als 2021 (18,9 gegenüber 18,5 Prozent), nimmt der Anteil der 20- bis unter 67-Jährigen zwischen 2021 und 2070 von 61,8 auf 55,5 Prozent ab. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ hat im gesamten Jahreszeitraum 2023 29,09 t Stickstoff und 0,60 t Phosphor eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2023 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,41 Mio. m³ nach 3,42 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2023 insgesamt 12.244 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 8.310 m Schmutzwasserkanal und 3.934 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 49.150 m Kanal gereinigt, wovon 34.299 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.432 m Kanal durch Inliner und 35 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 27 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 76 Störfällen, davon 34 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2023 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2022 m ³	2023 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.634.910	2.589.922	-1,7
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	24.742	23.897	-3,4
Abwassereinleitung aus dem Umland	209.047	202.288	-3,2
Fäkalienannahme	3.206	3.607	+12,5

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2022 T€	2023 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	6.666	7.640	+14,6
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	63	70	+11,1
Abwassereinleitung aus dem Umland	261	253	-3,1
Eisenschlammabfuhr	20	20	0,0
Fäkalienannahme	18	20	+11,1
	<u>7.028</u>	<u>8.003</u>	<u>+13,9</u>

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf Basis der in 2022 erfolgten Planung für die Wirtschaftsjahre 2023 und Folgende, wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese führt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2023 von 2,53 €/m³ auf 2,95 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,62 €/m² auf 0,51 €/m².

	2022	2023	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,53 €/m ³	2,95 €/m ³	+16,6
Niederschlagswassergebühr	0,62 €/m ²	0,51 €/m ²	-17,7

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Regenwasserkanäle	km	158,3	158,3
Schmutzwasserkanäle	km	143,7	143,7
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	7.066	7.092
- Regenwasser	Anzahl	4.301	4.412
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	9	9
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2023 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143 T€
- Sammlungsanlagen	1.223 T€
- Abwasserreinigungsanlagen	271 T€
- Pumpwerke	844 T€
- Anlagen im Bau	1.327 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	181 T€
	<u>3.989 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	62.240	62.589

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Die verwertete Klärschlammmenge belief sich auf geschätzt 4.819 t/a im Jahre 2023 gegenüber 4.764 t/a in 2022.

Im Jahr 2023 blieb die Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Strombezug	513.164 kWh/a	223.795 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.514.979 kWh/a	1.767.798 kWh/a

Der Rückgang des Strombezuges für die Kläranlage ist u. a. mit dem stabilen Betrieb der Faultürme zu begründen, da in 2023 mehr Faulgas als in 2022 zur Verfügung stand. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2023 Umsatzerlöse von T€ 9.366, die damit um T€ 154 über denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die höheren Erlöse aus Schmutzwasser (T€ +181). Die Erlöse aus Niederschlagswasser reduzieren sich dagegen um T€ 48. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um T€ 210. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (Fahrzeuge, T€ 109) und den Erträgen nach dem Strompreisbremsengesetz (T€ +80).

Der Materialaufwand sinkt zum Vorjahr um T€ 90. Grund dafür sind die reduzierten Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ -198). Der Energieaufwand steigt dagegen um T€ 99.

Der Personalaufwendungen steigen tarifbedingt zum Vorjahr um T€ +136.

Die Abschreibungen liegen, bedingt durch die Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau (T€ +158). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhen sich um T€ 12.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um T€ 59 auf T€ 1.528 Grund dafür sind die Aufwandserhöhungen aus kaufmännischer Betriebsführung (T€ +31) und aus Betriebskosten (T€+38).

Das EBIT des Wirtschaftsjahres 2023 beläuft sich auf T€ 1.428 (Vorjahr T€ 1.298).

Das negative Finanzergebnis verschlechtert sich um T€ 67 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 484. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 942, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Ab dem Jahr 2023 werden im Bereich 2 keine Umsatzerlöse ausgewiesen. Stattdessen werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage im Folgejahr ausgeglichen. Im Jahr 2023 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 229. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 119 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 62 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 8 die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches. Den übrigen Aufwendungen in Höhe von T€ 40 stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2023 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 301, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 108) entgegenstehen. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 30, aus den Personalkosten von T€ 65 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von T€ 10 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 196 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 81,5 Mio. nach € 81,6 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 1,2 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,3 Mio. stehen Investitionen mit € 4,1 Mio. und unentgeltliche Übertragungen in Höhe von T€ 440 gegenüber.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um € 1,4 Mio. auf € 6,9 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 3,5 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 4,0 Mio., der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist auf Grund des höheren Tilgungsanteils gegenüber der Kreditaufnahme einen Mittelabfluss in Höhe von € 0,9 Mio. aus.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 20,1 Mio. aus und liegt somit um € 1,4 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 24,7 % um 1,8 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 31,0 % auf 33,0 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten reduzieren sich um T€ 1.101 auf € 34,5 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 0,6 Mio., die Tilgungen machen € 1,8 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Wirtschaftsjahr 2023 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden neue Gebührensätze im Schmutzwasserbereich ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen (insbesondere Energie) und Dienstleistungen.

Für 2024 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 7,1 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Schmutzwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,0 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz in Höhe von € 2,4 Mio. Für Baumaßnahmen auf dem Klärwerk sind € 1,0 Mio. und für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken € 1,1 Mio. eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,3 Mio. eingeplant.

Aus dem Jahr 2023 sind geplante Investitionen in Höhe von € 7,3 Mio in das Jahr 2024 übertragen worden. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 353 erwartet.

2. Chancen

Für das AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2024-2027 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2023 und 2024 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Zukünftig liegt der Fokus im Bereich Personalrisiken, insbesondere beim Engpassrisiko und Gesundheitsrisiko. Teilweise konnten offene Stellen nicht planmäßig besetzt werden und es zeichnet sich immer mehr ab, dass Mitarbeitende aufgrund psychischer oder physischer Überforderungen nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Das AWG wird u.a. seine Maßnahmen für Gesundheit am Arbeitsplatz weiterhin ausbauen.

Ukraine-Konflikt

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt.

Der Krieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf dem Energiemarkt und beeinflusst weiterhin sehr stark die Preisentwicklung bei Energieträgern und Rohstoffen.

Grundsätzlich können sich durch steigende Beschaffungspreise, u. a. im Energiebereich, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der AWG in 2024 und auch in Folgejahren ergeben.

Durch die Energiekrise hat sich das Risiko eines „Brownouts“ bzw. eines „Blackouts“ erhöht. Das AWG hat diesbezüglich sein Notfallmanagement angepasst und für ein außergewöhnliches Ereignis, wie einen längeren Strom-Blackout, vorgesorgt.

Des Weiteren besteht mit der Nord Stream 2 AG, mit Sitz in der Schweiz, eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Aufgrund der gegen die Nord Stream 2 AG verhängten Sanktionen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, inwieweit die vertraglichen Vereinbarungen weiterhin aufrechterhalten werden können.

Greifswald, 22. März 2024

Antje Köppe
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 24. April 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer